

VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN



Gemarkung: LAER Flur: 2

Planunterlage L 4 974/2000

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Liegenschaftskarte: Bad Laer, Flur 2
 Maßstab: 1:1000

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Gesetz vom 11. Juli 1994 (Nds. GVBl. S. 300)). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 31.05.2000). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 21. JUNI 2000
 Osnabrück
 Vermessungsamt Osnabrück



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990
 BAUNUTZUNGSVERORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 23.01.1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- INDUSTRIEGEBIET
- GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1 = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE,
ZAHL OHNE KREIS HÖCHSTGRENZE
ZAHL MIT KREIS = ZWINGEND
- 2 = BAUWEISE
- 3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
BAUMASSENZAHL (BMZ)

BAUWEISE; BAULINIE; BAUGRENZEN

- a ABWEICHENDE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P = PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRÜNZUNGSLINIE
- VERKEHRSGRÜNFLÄCHE

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- FERNMELDEKABEL (UNTERIRDISCH)

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)
- GRÜNFLÄCHEN (PRIVAT)

FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN.
GEM. § 9 (1) 25 a BAUGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG BZW. UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZAHL
- HINWEIS SICHTDREIECK:
HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,80 m ÜBER O.K. FERTIGER STRASSE

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I.V.M. § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG.

HAT DER RAT DER BAD LAER DIESE ÄNDERUNG NR. 3 DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 „INDUSTRIEGEBIET“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

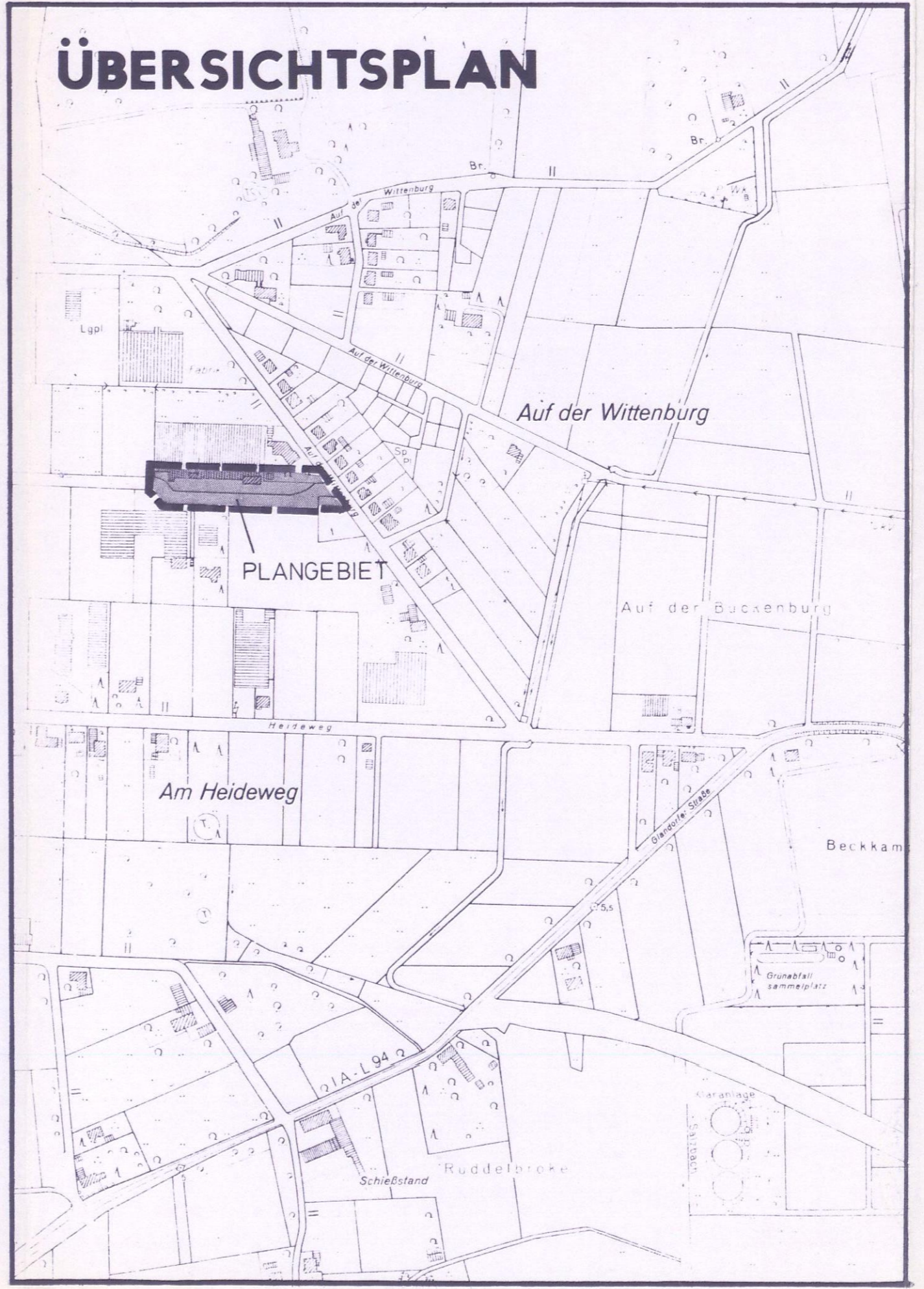
BAD LAER, DEN 16. Aug. 2000

BÜRGERMEISTER

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

FÜR DIE GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIETE IM GELTUNGSBEREICH DER 3. ÄNDERUNG GILT DIE ABWEICHENDE BAUWEISE GEM. § 22 (4) BAUNVO DIE GRENZABSTÄNDE GEM. § 7 ff NBAUO SIND ZU BEACHTEN (GEBÄUDELÄNGEN ÜBER 50,0m ZULÄSSIG)

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 1. ÄNDERUNG FÜR DEN ERFASSTEN TEILBEREICH DIESES PLANES AUSSER KRAFT.



DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 12.1. Okt. 1999 DIE AUFSTELLUNG DER 3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 8 „INDUSTRIEGEBIET“ ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. BAD LAER, DEN 05. Jan. 2000

BÜRGERMEISTER

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 05. Feb. 2000 DEN ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 12.3. März 2000 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT. BAD LAER, DEN 09. Mai 2000

BÜRGERMEISTER

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DER 3. ÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM. § 3 (3) BAUGB BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 3 (3) WURDE VOM GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME BIS ZUM GEGEBEN.

BAD LAER, DEN 13. Juli 2000

BÜRGERMEISTER

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK BEKANNTMACHT WURDEN. DIE 3. ÄNDERUNG MIT § 3 (3) BAUGB RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAD LAER, DEN 16. Aug. 2000

BÜRGERMEISTER

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER 3. ÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER 3. ÄNDERUNG GEM. § 215 (1) SATZ 1 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN.

BAD LAER, DEN 20. Aug. 2001

BÜRGERMEISTER

INNERHALB VON SIEBEN JAHREN NACH INKRAFTTRETEN DER 3. ÄNDERUNG SIND MÄNGEL IN DER ABWÄGUNG GEM. § 215 (1) SATZ 2 BAUGB - NICHT - GELTEND - GEMACHT WORDEN.

BAD LAER, DEN

BÜRGERMEISTER

3. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.8 „INDUSTRIEGEBIET“

DER GEMEINDE BAD LAER
LANDKREIS OSNABRÜCK

URSCHRIFT

BEARBEITET: PLANUNGSBÜRO HÜTKER OSNABRÜCK

PLANUNGSBÜRO HÜTKER
STÄDTBAU - RAUMPLANUNG
49076 OSNABRÜCK, MOBBENBURGER STR. 16 - TEL. 6 60 98 97

BEARBEITET: 06-01-2000
 GEÄNDERT :
 GRÖSSE : /